

## Tarifvereinbarung

Zwischen den unterzeichnenden Tarifvertragsparteien wird Folgendes vereinbart:

### Auszug

#### VII. Verhandlungsverpflichtung

Technologische und digitale Entwicklungen verändern die Versicherungswirtschaft unaufhaltsam. Auswirkungen auf den Personalbedarf in der Branche können nicht ausgeschlossen werden. Die Digitalisierung bietet Chancen in der Form neuer Geschäfts- und Arbeitsfelder. Die Tarifvertragsparteien sind bestrebt, den digitalen Wandel unter Berücksichtigung der Interessen sowohl der Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer als auch der Unternehmen positiv zu gestalten. Hierzu gehören zum einen der Erhalt von Beschäftigungsmöglichkeiten für die heute in der Branche tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Förderung der digitalen Kompetenzen der Arbeitnehmer.

Zum anderen gilt es, im Interesse der Branche, tarifliche Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass den im Zeitalter der Digitalisierung geänderten Kundenbedürfnissen Rechnung getragen werden kann.

Die Tarifvertragsparteien haben daher das gemeinsame Interesse, den Flächentarifvertrag im Hinblick auf die vorgenannten Herausforderungen zu überprüfen und zukunftsfester zu gestalten. Gemeinsames Ziel der Tarifvertragsparteien ist es, Arbeitsplätze und Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der digitalen Zukunft zu gestalten. Deshalb nehmen die Tarifvertragsparteien ab Januar 2018 Gespräche darüber auf, ob und wie die Chancen und Risiken der Digitalisierung sozial flankiert und Arbeitsplätze – dort, wo möglich – erhalten werden können.

Ziel ist es, während der Laufzeit des Gehaltstarifvertrages Ergebnisse zu erzielen.

Bis 31. Januar 2018 teilt jede Tarifvertragspartei der anderen Seite mit, über welche Themen sie verhandeln möchte. Hierbei sind konkrete Formulierungsvorschläge als Verhandlungsgrundlage zu unterbreiten.

Zu den in jedem Fall vertieft zu besprechenden Themen wird das Thema „Mobiles Arbeiten“ gehören, da dieses im Rahmen der Gehaltstarifrunde 2017 nicht bereits verbindlich behandelt werden konnte. Hierbei gilt Folgendes:

Die Tarifvertragsparteien sind sich einig, dass es erforderlich ist, für mobiles Arbeiten einen tariflichen Rahmen auch im Hinblick auf eine weitere Flexibilisierung der Arbeitswelt zu schaffen. Die Gespräche hierzu werden mit Priorität behandelt. Im Vorfeld der Verhandlungen werden die Tarifvertragsparteien heute bereits vorhandene betriebliche Regelungen sichten und auswerten.

Zentrale Inhalte der Verhandlungen sind:

- Arbeitszeitrahmen und Begrenzung der Verfügbarkeit außerhalb des Arbeitszeitrahmens
- Maschinelle Leistungs- und Verhaltenskontrolle
- Freiwilligkeit/ Entscheidungsrecht des Arbeitgebers
- Datensicherheit und Sicherheit, Informationsschutz
- Arbeits- und Gesundheitsschutz im Rahmen des rechtlich Erforderlichen und wirtschaftlich Zumutbaren
- Recht auf Zugang zum Arbeitsplatz

Die Wertungen der europäischen Sozialpartner der Versicherungswirtschaft, wie sie in der Gemeinsamen Erklärung zur Telearbeit vom 10. Februar 2015 zum Ausdruck gebracht worden sind, sind zu berücksichtigen.

Zu den ebenfalls vertieft zu besprechenden Themen gehören die Ausweitung der Höchstüberlassungsdauer nach AÜG durch Tarifvertrag sowohl für konzerninterne Arbeitnehmerüberlassung sowie für externe Arbeitnehmerüberlassung insbesondere für den Bereich der IT.

Die Tarifvertragsparteien werden außerdem Gespräche darüber aufnehmen, ob und wie branchenweite Maßnahmen gestaltet und tarifvertraglich ausgestaltet werden können, die zur Schaffung eines internen Arbeitsmarktes führen.